

**Zeitschrift:** Helvetische Militärzeitschrift  
**Band:** 1 (1834)  
**Heft:** 9  
  
**Rubrik:** Miscellen

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 26.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

zwei Bataillonschirurgen und die Pfeiffer; auch will er nur zwei Tambours bei den Compagnien, und endlich die Bataillonsmusik abgeschafft wissen; eine für die Division scheint ihm hinreichend. — Wir glauben, daß außer dem Major noch mehrere Lieutenants per Bataillon erspart werden könnten; die öfter genannte Abhandlung in No. 3 der helv. Militärzeitschrift motivirt dies genügend.

(Schluß folgt.)

### M i s z e l l e n.

(Fortsetzung der in der letzten Nummer abgebrochenen Miscellen.)

Die Schweizer waren die ersten, die die uralte Dreitheilung eines Heeres in Vorhut, Gewalthaufen und Nachhut, welche sonst nur auf die Zugordnung berechnet war, auch auf dem Schlachtfelde anwandten. Da theilten sie nach ähnlichen Grundsätzen ihre Macht ebenfalls in drei Schlachthaufen, welche bestimmt waren einander gegenseitig zu unterstützen und, je nach den Umständen, entweder mit vereinigten oder getheilten Kräften zu wirken. Hierüber spricht Machiavelli folgendermaßen: „Die Schlachtordnung der Schweizer zur Vertheidigung sowohl als zum Angriff besteht darin, daß sie ihre Schlachthaufen neben einander, und nicht in gerader Linie hinter einander aufstellten, weil auf letztere Weise die hintern Haufen nicht im Stand sind, den vordern zu unterstützen, noch ihn aufzunehmen, wenn er zurückgedrängt würde. Aus diesem Grunde stellen sie einen Schlachthaufen voran, den zweiten etwas rückwärts, damit wenn der erste Haufe Hülfe bedarf, der andere ungehindert vorrücken kann. Der dritte Haufe wird dann auf Büchsenfußweite hinter dem Zwischenraum der beiden ersten aufgeführt, damit auch dieser nöthigenfalls ungehindert vorgehen kann, und so die zurückgedrängten Haufen sowohl als die vorrückenden Raum und Zeit gewinnen, um nicht auf einander zu stoßen.“

Die Schlachtordnung •Keil genannt, haben nach Machiavelli ebenfalls die Schweizer erfunden. Rudolf von Erlach, der Berner Feldherr soll in der Laupener Schlacht mit einem solchen Keil das feindliche Fußvolt durchbrochen und dadurch auf diesem Punkt die Schlacht entschieden haben. Was die Form dieses Keils war, ist nicht näher bekannt. Es scheint jedoch überhaupt, daß der Ausdruck Keil weniger auf die Form als auf die Anwendung geht; höchster Grad von Stoßkraft durch eine mächtig tiefe Colonne gegen die Mitte der feindlichen Aufstellung geltend gemacht. Daß dann auf beiden Seiten, zur Sicherung, gleich debordirende Colonnen rückwärts diese einbrechende Colonne des ersten Treffens begleiteten, erklärte sich sehr wohl aus der Lage des

Durchbruchpunktes (Mitte); es bildete sich auch im Ganzen hierbei die Form eines Keils, ähnlich der Form, wie sie der in der Uebersicht der heutigen Taktik gegebenen Brigade aus drei Bataillons eigen ist. Sie wäre dann eine Modification der oben allgemeiner von Machiavelli beschriebenen Form in drei sich gegenseitig unterstützenden Haufen.

Die alten Schweizer waren vorzüglich auch Terrainkundige und ganz eingeweiht in den Geist des Flankenmanöuvres. Die Quellen lehren uns, sagt v. Rodt, daß die Schweizer in ihren Schlachtanordnungen sehr wohl die Lage der Gegend, die Zufälle des Erdreichs, die Witterung sogar zu benutzen mußten, um entweder den Feind über die Richtung ihres Hauptangriffs zu täuschen oder bis zum entscheidenden Augenblick die Bewegungen der einen oder andern ihrer Heerabtheilungen seinem Anblick zu entziehen. Umgehung und Ueberfall gehörten zu den vorzüglichsten Mitteln ihrer taktischen Kunst. So sehen wir bei Murten das schweizerische Heer ungefähr auf Machiavellis obenbeschriebene Weise geordnet aus dem Walde hervorrücken, die Vorhut unter Hallwyl voran, rechts neben derselben der Gewalthaufen unter Waldmann, und hinter beiden, unter Hertensteins Führung, die Nachhut. Allein während der Schlacht zog sich diese den dortigen Anhöhen entlang, um den rechten Flügel der Burgunder herum, und gewann diesen den Rücken, welches zum Theil die Schlacht, besonders die gänzliche Auflösung des feindlichen Heeres entschied.

Bei Nancy sehen wir die Schweizer zuerst auf der Hauptstrasse gegen die Fronte des burgundischen Lagers anrücken. Hernach aber benutzten sie einen die Gegend verhüllenden dichten Nebel, um ungesehen vom Feind, links seitwärts eine Anhöhe zu gewinnen. Von dieser stürzten die drei Haufen sich auf einen schwachen Punkt des feindlichen Lagers herab, wo man ihren Angriff nicht erwartet hatte.

Berichtigungen. In No. 7. S. 112, 1. Sp. Zeile 8 v. u. u. f. w. statt: „der Unterschied zwischen diesen Kosten ic. ist zu lesen: „der Kosten, den jeder Auszügler selber bestreiten muß, um 20 Schweizerfranken geringer ist, als derjenige, den der Staat zu tragen hat. Die Ersparniß des Staats beruht auf den Ausgaben für Instruktion und auf der Verminderung des Dienstes in der Garnison.“ — In No. 8. S. 120, 1. Sp. 3. 30 v. o. statt „Ueberlingersee“ ist zu lesen: „Untersee.“ Ebendasselbst S. 126, 2. Sp. 3. 11 v. o. statt „Oberquart. M.“, „Oberstq. M.“ S. 131, 2. Sp. 3. 27. v. u. statt „fünfzehnten und sechszehnten“ „XIV. und XV.“